

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

75/2012, 13. August 2012

INHALTSÜBERSICHT

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung
für den Masterstudiengang Romanische Literatur-
wissenschaft des Fachbereichs Philosophie und
Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin 1466

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang Romanische Literatur-
wissenschaft des Fachbereichs Philosophie und
Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin 1470

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 16. Mai 2012 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft vom 13. Juli 2011 (FU-Mitteilungen 39/2011, S. 873) erlassen: *

Artikel I

1. In § 6 Abs. 2, 3 und 4 wird die Bezeichnung „Aufbaumodul“ jeweils durch das Wort „Vertiefungsmodul“ ersetzt.
2. In § 6 Abs. 3 und 4 wird jeweils die Bezeichnung „Grundmodul“ durch das Wort „Basismodul“ sowie die Bezeichnung „Basismodul“ durch das Wort „Aufbaumodul“ ersetzt.
3. In § 8 wird unter Nr. 3 die Bezeichnung „Übungen“ durch das Wort „Lektürekurse“ ersetzt.
4. In § 8 wird Nr. 4 wie folgt ergänzt:
„4. Sprachpraktische Übungen dienen der Vermittlung von handlungsbezogenen kommunikativen Kompetenzen in modernen Fremdsprachen. Sie erfordert eine aktive Teilnahme am Unterrichtsgespräch und enthält in Abhängigkeit vom jeweiligen Eingangsniveau der Studentinnen und Studenten, den behandelten Textsorten und den Qualifikationszielen vielfältige Formen der eigenständigen und kooperativen Spracharbeit, die in kontinuierlicher Rückkopplung mit der Lehrkraft innerhalb und außerhalb der Präsenzzeit erbracht werden. Die Lehrform ‚Sprachpraktische Übung‘ entspricht zu 50 % der Lehrform ‚Konversationsübung‘ und zu 50 % der Lehrform ‚Lektürekurs‘“
5. In Anlage 1 wird unter Nr. 1 „Studienbereich Literaturwissenschaftliches Fachstudium“ in den Beschreibungen für die Module „Systematische Literaturwissenschaft“, „Historische Literaturwissenschaft: Ältere Literatur“ und „Historische Literaturwissenschaft: Neuere Literatur“ jeweils die Lehr- und Lernform „Übung“ durch „Lektürekurs“ ersetzt.
6. In Anlage 1 wird in den Beschreibungen für alle Module unter Nr. 2 „Studienbereich Spracherwerb“

jeweils die Lehr- und Lernform „Übung“ durch „Sprachpraktische Übung“ ersetzt.

7. In Anlage 1 wird Nr. 2.1.1 „Französisch“ wie folgt geändert:

- a) Die Beschreibung für das Modul „Französisch Aufbaumodul“ wird wie folgt neu gefasst:

„Modul „Französisch Vertiefungsmodul“:

Siehe Modulbeschreibung für das Modul „Französisch Vertiefungsmodul“ in der Studienordnung für den Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin.“

- b) In der Modulbeschreibung für das Modul „Französisch Mastermodul“ wird die angegebene Zugangsvoraussetzung durch folgende Zugangsvoraussetzung ersetzt:

„Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Französisch Vertiefungsmodul“.

8. In Anlage 1 wird Nr. 2.1.2 „Italienisch“ wie folgt geändert:

- a) Die Beschreibung für das Modul „Italienisch Aufbaumodul“ wird wie folgt neu gefasst:

„Modul „Italienisch Vertiefungsmodul“:

Siehe Modulbeschreibung für das Modul „Italienisch Vertiefungsmodul“ in der Studienordnung für den Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin.“

- b) In der Modulbeschreibung für das Modul „Italienisch Mastermodul“ wird die angegebene Zugangsvoraussetzung durch folgende Zugangsvoraussetzung ersetzt:

„Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Italienisch Vertiefungsmodul“.

9. In Anlage 1 wird Nr. 2.1.3 „Spanisch“ wie folgt geändert:

- a) Die Beschreibung für das Modul „Spanisch Aufbaumodul“ wird wie folgt neu gefasst:

„Modul „Spanisch Vertiefungsmodul“:

Siehe Modulbeschreibung für das Modul „Spanisch Vertiefungsmodul“ in der Studienordnung für den Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin.“

- b) In der Modulbeschreibung für das Modul „Spanisch Mastermodul“ wird die angegebene Zugangsvoraussetzung durch folgende Zugangsvoraussetzung ersetzt:

„Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Spanisch Vertiefungsmodul“.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 2. August 2012 zur Kenntnis genommen worden.

10. In Anlage 1 wird in den Beschreibungen für alle Module unter Nr. 2.2 „Zweite romanische Sprache“ jeweils die Bezeichnung „Grundmodul“ durch das Wort „Basismodul“ sowie die Bezeichnung „Basismodul“ durch das Wort „Aufbaumodul“ ersetzt.
11. In Anlage 1 wird unter Nr. 2.2.1, 2.2.2 und 2.2.3 im jeweils zweiten Satz die Bezeichnung „Aufbaumodul“ durch das Wort „Vertiefungsmodul“ ersetzt.
12. In Anlage 1 wird Nr. 2.2.5 „Katalanisch“ wie folgt geändert:
- Die Bezeichnung für das „Grundmodul Katalanische Sprache Ia“ wird ersetzt durch die Bezeichnung „Basismodul Katalanische Sprache Ia“.
 - Die Bezeichnung für das „Grundmodul Katalanische Sprache IIa“ wird ersetzt durch die Bezeichnung „Basismodul Katalanische Sprache IIa“.
 - Die Bezeichnung für das „Grundmodul Katalanische Sprache IIIa“ wird ersetzt durch die Bezeichnung „Basismodul Katalanische Sprache IIIa“.
 - Die Lehr- und Lernform „Übung“ in den Modulbeschreibungen der Module „Grundmodul Katalanische Sprache Ia“, „Grundmodul Katalanische Sprache IIa“ und „Grundmodul Katalanische Sprache IIIa“ wird ersetzt durch die Bezeichnung „Sprachpraktische Übung“.
13. In Anlage 1 wird Nr. 2.2.6 „Galicisch“ wie folgt geändert:
- Die Bezeichnung für das „Grundmodul Galicische Sprache Ia“ wird ersetzt durch die Bezeichnung „Basismodul Galicische Sprache Ia“.
 - Die Bezeichnung für das „Grundmodul Galicische Sprache IIa“ wird ersetzt durch die Bezeichnung „Basismodul Galicische Sprache IIa“.
 - Die Bezeichnung für das „Grundmodul Galicische Sprache IIIa“ wird ersetzt durch die Bezeichnung „Basismodul Galicische Sprache IIIa“.
 - Die Lehr- und Lernform „Übung“ in den Modulbeschreibungen der Module „Grundmodul Galicische Sprache Ia“, „Grundmodul Galicische Sprache IIa“ und „Grundmodul Galicische Sprache IIIa“ wird ersetzt durch die Bezeichnung „Sprachpraktische Übung“.
- Die Anlage 2 wird wie folgt neugefasst:

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fachsemester	Literaturwissenschaftliches Fachstudium (§ 5)	Spracherwerb (§ 6 mit Varianten nach Abs. 4 Ziffern 1 bis 3)*			Komplementär-Bereich (§7)
		Latein	Dritte romanische Sprache	Vertiefung der zweiten romanischen Sprache***	
1.	Systematische Literaturwissenschaft (15 LP) **	Vertiefungsmodul Schwerpunktsprache (5 LP) Sprachpraktisches Modul Zweitsprache (5 LP) Sprachpraktische Übung I des Moduls "Grundkenntnisse der lateinischen Sprache"	Vertiefungsmodul Schwerpunktsprache (5 LP) Sprachpraktisches Modul Zweitsprache (5 LP) Sprachpraktisches Modul Drittsprache (5 LP)	Vertiefungsmodul Schwerpunktsprache (5 LP) Sprachpraktisches Modul Zweitsprache (5 LP) Sprachpraktisches Modul Zweitsprache (5 LP)	Modul(e) im Umfang von 10 LP.
2.	Historische Literaturwissenschaft: Ältere Literatur (15 LP)	Mastermodul Schwerpunktsprache (5 LP) Sprachpraktisches Modul Zweitsprache (5 LP) Sprachpraktische Übung II des Moduls "Grundkenntnisse der lateinischen Sprache" (insg. 10 LP)	Mastermodul Schwerpunktsprache (5 LP) Sprachpraktisches Modul Zweitsprache (5 LP) Sprachpraktisches Modul Drittsprache (5 LP)	Mastermodul Schwerpunktsprache (5 LP) Sprachpraktisches Modul Zweitsprache (5 LP)	Modul(e) im Umfang von 5 LP.
3. ****	Historische Literaturwissenschaft: Neuere Literatur (15 LP)	Sprachpraktisches Modul Zweitsprache (5 LP)	Sprachpraktisches Modul Zweitsprache (5 LP)	Sprachpraktisches Modul Zeitsprache (5 LP)	Modul(e) im Umfang von 5 LP.
4.	Masterarbeit (25 LP)				

* Eine der Varianten ist zu belegen.
 ** Das Modul „Systematische Literaturwissenschaft“ sollte nicht im Ausland absolviert werden.
 *** Eine Vertiefung von Katalanisch und Galicisch ist nicht möglich.
 **** Das Auslandsstudium wird für das dritte Fachsemester empfohlen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 16. Mai 2012 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Romanische Literaturwissenschaft vom 13. Juli 2011 (FU-Mitteilungen 39/2011, S. 894) erlassen:*

Artikel I

1. In Anlage 1 wird unter Nr. 1 „Studienbereich Literaturwissenschaftliches Fachstudium“ in den Modulbeschreibungen der Module „Systematische Literaturwissenschaft“, „Historische Literaturwissenschaft: Ältere Literatur“ und „Historische Literaturwissenschaft: Neuere Literatur“ die Lehr- und Lernform „Übung“ durch „Lektürekurs“ ersetzt.
2. In Anlage 1 wird in den Beschreibungen für alle Module unter Nr. 2 „Studienbereich Spracherwerb“ jeweils die Lehr- und Lernform „Übung“ durch „Sprachpraktische Übung“ ersetzt.
3. In Anlage 1 wird Nr. 2.1.1 „Französisch“ wie folgt geändert:
 - a) Die Modulbeschreibung für das Modul „Französisch Aufbaumodul“ wird wie folgt neu gefasst:

„Modul „Französisch Vertiefungsmodul“:

Siehe Modulbeschreibung für das Modul „Französisch Vertiefungsmodul“ in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin.“
 - b) In der Modulbeschreibung für das Modul „Französisch Mastermodul“ wird die angegebene Zugangsvoraussetzung durch folgende Zugangsvoraussetzung ersetzt:

„Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Französisch Vertiefungsmodul“.
4. In Anlage 1 wird Nr. 2.1.2 „Italienisch“ wie folgt geändert:
 - a) Die Beschreibung für das Modul „Italienisch Aufbaumodul“ wird wie folgt neu gefasst:

„Modul „Italienisch Vertiefungsmodul“:

Siehe Modulbeschreibung für das Modul „Italienisch Vertiefungsmodul“ in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin.“
 - b) In der Modulbeschreibung für das Modul „Italienisch Mastermodul“ wird die angegebene Zugangsvoraussetzung durch folgende Zugangsvoraussetzung ersetzt:

„Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Italienisch Vertiefungsmodul“.
5. In Anlage 1 wird Nr. 2.1.3 „Spanisch“ wie folgt geändert:
 - a) Die Beschreibung für das Modul „Spanisch Aufbaumodul“ wird wie folgt neu gefasst:

„Modul „Spanisch Vertiefungsmodul“:

Siehe Modulbeschreibung für das Modul „Spanisch Vertiefungsmodul“ in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Sprachen Europas: Strukturen und Verwendung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin.“
 - b) In der Modulbeschreibung für das Modul „Spanisch Mastermodul“ wird die angegebene Zugangsvoraussetzung durch folgende Zugangsvoraussetzung ersetzt:

„Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Spanisch Vertiefungsmodul“.
6. In Anlage 1 wird in den Beschreibungen für alle Module unter Nr. 2.2 „Zweite romanische Sprache“ jeweils die Bezeichnung „Grundmodul“ durch das Wort „Basismodul“ sowie die Bezeichnung „Basismodul“ durch das Wort „Aufbaumodul“ ersetzt.
7. In Anlage 1 wird unter Nr. 2.2.1, 2.2.2 und 2.2.3 im jeweils zweiten Satz die Bezeichnung „Aufbaumodul“ durch das Wort „Vertiefungsmodul“ ersetzt.
8. In Anlage 1 wird Nr. 2.2.5 „Katalanisch“ wie folgt geändert:
 - a) Die Bezeichnung für das „Grundmodul Katalanische Sprache Ia“ wird ersetzt durch die Bezeichnung „Basismodul Katalanische Sprache Ia“.
 - b) Die Bezeichnung für das „Grundmodul Katalanische Sprache IIa“ wird ersetzt durch die Bezeichnung „Basismodul Katalanische Sprache IIa“.
 - c) Die Bezeichnung für das „Grundmodul Katalanische Sprache IIIa“ wird ersetzt durch die Bezeichnung „Basismodul Katalanische Sprache IIIa“.
9. In Anlage 1 wird Nr. 2.2.5 „Galicisch“ wie folgt geändert:
 - a) Die Bezeichnung für das „Grundmodul Galicische Sprache Ia“ wird ersetzt durch die Bezeichnung „Basismodul Galicische Sprache Ia“.
 - b) Die Bezeichnung für das „Grundmodul Galicische Sprache IIa“ wird ersetzt durch die Bezeichnung „Basismodul Galicische Sprache IIa“.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 2. August 2012 bestätigt worden.

- c) Die Bezeichnung für das „Grundmodul Galicische Sprache IIIa“ wird ersetzt durch die Bezeichnung „Basismodul Galicische Sprache IIIa“.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.